



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 81. Sitzung des Stadtrates
am 21.04.2026

zu Drucksachen Nr.: 1433/2026/1

Haushaltsplan 2026; hier: Zuschussantrag Caritas Fürth für Quartiersarbeit in Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Wegen Wegfall der Förderung durch das Deutsche Hilfswerk für die Quartiersarbeit in Stein bittet der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Fürth e.V. die Stadt Stein darum, den weiteren Betrieb der Quartiersarbeit finanziell zu unterstützen.

Voraussetzung für die Zuschussgewährung ist, dass zum einen der Stadtrat im Haushaltsplan entsprechende Mittel bereitstellt und zum anderen einen entsprechenden Beschluss für das Eingehen einer vertraglichen Verpflichtung fasst.

Nach Rückfrage beim Caritasverband würden für dieses Jahr noch rd. 10.000 € anfallen, in den Folgejahren rd. 50.000 € mit natürlich steigender Tendenz.

Im Hinblick auf die Liquiditätssituation wäre es im Falle der Zustimmung vorteilhaft, den Termin für die Abschlagszahlung nach dem 30.04. festzulegen, da zu diesem Zeitpunkt immer eine Abschlagszahlung Einkommensteuerbeteiligung eingenommen wird.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Stein bezuschusst das Projekt des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Fürth e.V. „**Aktiver Sozialraum und Bürgerbeteiligung in der Faberstadt**“ (**Quartiersprojekt Stein**) in Form der Personalkosten für eine 0,5 VZ-Stelle zzgl. 20 % Sachkostenpauschale abzügl. eines 5 %-Eigenanteils des Caritasverbandes. Weiterhin stellt sie die dafür nötigen Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.
2. Hierzu wird eine **Zuschussvereinbarung** auf unbestimmte Dauer mit beidseitiger Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Kalenderjahresende abgeschlossen.
3. Der Caritasverband aktualisiert in Absprache mit der Stadt Stein das **Konzept zur Fortführung der Sozialraumarbeit ab dem 01.11.2026**, das dem Stadtrat bis September 2026 vorzulegen ist. Dieses beinhaltet insbesondere auch die Einbindung der Kommune im Rahmen regelmäßiger Steuerkreis-Treffen und Berichte der

Quartiersarbeit.

4. 90% der Zuschusssumme werden auf Anforderung jeweils zum 01.04. des Jahres ausgezahlt, die Restsumme nach Vorlage eines Verwendungsnachweises für das Vorjahr (Personalkostenaufstellung zzgl. 20% Sachkostenpauschale).